

Konzept der Kita „ Die kleinen Strolche“

Stellauer Straße 28

25563 Wrist



Liebe Leser des Konzeptes,

wenn man ein Konzept in die Hand nimmt und liest, ahnt niemand wie viele Stunden an Überlegungen, Auseinandersetzungen und Gedankenaustausch darin stecken. Immer wieder ändern sich Rahmenbedingungen und deshalb ist ein Konzept immer nur für einen kurzen Moment fertig.

Wir werden jährlich überprüfen, ob alles noch so für uns richtig ist wie wir es verfasst haben.

Susanne Johannisson

Kitaleiterin

Einleitung

Pädagogische Konzepte sind in regelmäßigen Abständen den ständigen Veränderungen der Rahmenbedingungen anzupassen und auf ihre Nützlichkeit und Gültigkeit hin zu überprüfen.

So hat sich auch das Team der Kita „Die kleinen Strolche“ 2018 erneut auf den Weg gemacht, das vorhandene Konzept zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Unterstützung bekamen wir durch einen Fachberater.

Das nun vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines sorgfältigen und intensiven Bearbeitungsprozesses. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita haben mit ihren hohen fachlichen Kompetenzen dazu beigetragen, dass dieses Konzept nun fertig gestellt werden konnte.

Wir betrachten den Entwicklungsprozess unseres Konzeptes nicht als abgeschlossen. Vielmehr ist er ständig im Fluss, kann niemals abgeschlossen sein und wird von uns immer wieder den Erfordernissen und den sich immer weiter veränderten Bedingungen der Welt um uns herum angepasst.

Kindertagesstätten sind die ersten öffentlichen Bildungseinrichtungen, in denen der Grundstein für Bildungsprozesse gelegt wird. Wir als Pädagogen begleiten die Kinder auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und Selbstbestimmung durch individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmung.

Diese Konzeption ist als Leitfaden für Eltern, neue Kollegen, Praktikanten und als Informationsquelle über unsere Arbeit z.B. für das Jugendamt gedacht.

Rahmenbedingungen

Wer hat Anspruch auf einen Platz in unserer Kita?

Kinder aus den Gemeinden Wrist, Wulfsmoor und Hingstheide haben ein Vorrecht an einem Platz in der Krippe oder Elementargruppe, da sich diese Gemeinden an den Baukosten beteiligen. Kinder aus anderen Gemeinden können dann nur einen Platz erhalten wenn aus den oben genannten Gemeinden kein Kind auf der Warteliste steht oder den Platz beansprucht.

In unserer Krippe können Kinder ab 0 Jahren bis zum 3.Geburtstag betreut werden. Danach wechseln sie in den Elementarbereich.

Der gesetzliche Auftrag

Die gesetzliche Grundlage aller Tätigkeiten in der Kindertagesstätte wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Paragraf 22, geregelt. Darin wird erläutert, dass die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden soll. Eine Zusammenarbeit von den in der Einrichtung tätigen Fachkräften und den Eltern ist zum Wohle des Kindes wichtig. Auch sollen die Erziehungsberechtigten an Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten der Kita beteiligt werden.

Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

KITA G

Kita VO

SGB

Träger

Der Träger ist ein eingetragener Verein, der 1991 durch eine Elterninitiative gegründet wurde. Die Gründungsmitglieder waren:

1. Jens Johannisson
2. Susanne Johannisson

3. Kurt Wodrich
4. Ulrike Wodrich
5. Elke Heuer
6. Cornelia Raabe
7. Elisabeth Stühmer

Der Vereinsvorstand besteht aus 3 Personen:

1.Vorsitzender

2.Vorsitzender

3.Schriftführer

Einmal im Jahr findet eine Jahreshauptversammlung statt, zu der die Eltern eingeladen werden.

Der Verein hieß zunächst „ Kindergarten im Kastanienhof“, da ursprünglich geplant war, ein ehemaliges Stallgebäude auf dem Gelände des ehemaligen Seniorenheimes „Kastanienhof“ zu einem Kindergarten umzubauen. Als 1992 die Baugenehmigung schon erteilt war, bot die Gemeinde Wrist an, die ehemalige Schule für den Kindergartenverein umzubauen und zu verpachten. So fand dann auch eine Namensänderung statt und seitdem heißen wir Kindertagesstätte „Die Kleinen Strolche“ e.V. Am 16.08.1993 wurde dann unsere Kita mit zunächst einer Gruppe und 2 pädagogischen Kräften eröffnet. Es wurden 20-25 Kinder betreut.

Bereits 2002 kam eine Vormittagsgruppe mit 20 Kindern und 2 weiteren Pädagogischen Mitarbeiterinnen hinzu. Die Betreuungszeit wurde auf 15:00 Uhr ausgedehnt.

2011 wurde der Krippenanbau eingeweiht und seitdem werden 10 Krippenkinder im Alter von 0-3 Jahren von einem Erzieher und einer SPA betreut.

2018 wurde angebaut und eine weitere Elementargruppe mit 20 Kindern, sowie einige Nebenräume kamen dazu.

Personal

Unser Personal ist nach den gesetzlichen Vorschriften ausgebildet und geschult. In jeder Gruppe arbeiten zwei ausgebildete pädagogische Fachkräfte zusammen von denen eine Fachkraft Erzieher ist. Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Supervision teil.

Unsere Leitung ist freigestellt und unterstützt die pädagogischen Kräfte bei personellen Engpässen.

Für die Sauberkeit in unserer Kita ist ein Stamm von Raumpflegerinnen verantwortlich, die sich an den vorgeschriebenen Hygienevorschriften orientieren.

Unser Hausmeister ist unerlässlich bei Reparaturen und der Umsetzung unserer Gestaltungswünsche.

Heilpädagogen und Sprachtherapeuten kommen ins Haus, um die Kinder nach ihren Bedürfnissen zu fördern. Das erspart den Eltern Zeit und Aufwand und wir können eng mit ihnen zusammenarbeiten.

Unsere Öffnungszeiten:

Unsere Kita und Krippe ist täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr geöffnet.

Schließzeiten:

3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen dem 24.12 und 31.12. des Jahres.

Am Freitag nach Himmelfahrt sowie mehrere Tage im Jahr für Fortbildungen.

Räume

Im Elementarbereich und in der Krippe gibt es 4 Gruppenräume. Sie sind hell und zweckmäßig, anregend und vielseitig eingerichtet. Es gibt dort Funktionsecken zum Bauen, Kuseln, Lesen, für Rollenspiele und vieles mehr. An jeden Gruppenraum ist ein Waschraum angegliedert. Dort hat jedes Kind ein eigenes Handtuch, Zahnbürste und Zahnputzbecher.

Die Krippengruppe verfügt noch über einen Schlafraum.

Nach der Eröffnung der 3. Elementargruppe haben wir 3 Eingangsbereiche. Hier finden sich Hinweistafeln für die Eltern und Informationsmaterial. Auch die Eingangsbereiche und Flure sind hell und freundlich.

Jede Gruppe verfügt über eine Küchenzeile. So kann jede Gruppe selbst ihr Frühstück vor Ort zubereiten.

In unserer Piratenküche wird mittags das vom Caterer gelieferte Essen ausgegeben.

In der verschlossenen Putzkammer befinden sich sämtliche Mittel und Utensilien, die die Reinigungskräfte für unsere blitzsaubere Kita benötigen und so auch alle Hygienevorschriften beachten können.

Der ehemalige Mitarbeiteraum dient als Lagerraum für Bücher, Papier usw. Es gibt noch einen kleinen Nebenraum in dem die Mitarbeiter ihre täglichen persönlichen Dinge und Kleidung für draußen aufbewahren.

In der oberen Etage gibt es Abstellräume, in denen Spielzeug und alte Akten gelagert werden.

Das Büro ist jetzt im Neubau untergebracht und durch den ersten Eingangsbereich zu erreichen. Es ist hell und einladend eingerichtet.

Ein Kreativraum bietet Raum für unsere Spezialangebote wie das Schulkinderprojekt, heilpädagogische Maßnahmen oder Sprachförderung. Auch als Rückzugsort für eine Kleingruppe ist er geeignet. Hier werden auch in Zukunft die Teamsitzungen abgehalten, da der bisherige Raum für das neue Team nicht mehr ausreicht.

Auf dem Außengelände gibt es viele Bereiche in denen die Kinder ungestört sein können. Es gibt Spielhäuser aus verschiedenen Materialien, einen Unterstand (unsere Hasenschule), eine große Sandkiste mit einem Sonnensegel darüber, Schaukeln, Nestschaukeln, Rutschen, Klettergerüste, einen kleinen Berg und eine Wasserspielanlage.

Es sind Hochbeete auf dem Gelände, die wir mit den Kindern pflegen und ernten. Außerdem gibt es noch Apfel- und Kirschbäume, deren Früchte wir mit den Kindern verarbeiten.

Verpflegung

Jede Gruppe erstellt mit den Kindern einen Frühstücksplan für die kommende Woche. Die Erzieher kaufen die Lebensmittel ein und dann wird das individuelle Frühstück in den Gruppen zubereitet. Aus einem Speiseplan mit 3 Angeboten pro Tag wird mit den Kindern das Mittagessen für die nächste Woche ausgewählt. Das Mittagessen wird dann von einem Caterer geliefert. Die Eltern bezahlen für Frühstück und Mittagessen einen Fixbetrag und es

muss von den Eltern nichts mitgegeben werden. Getränke stehen den Kindern ständig zur Verfügung.

Unser Menschenbild

Was verstehen wir unter einem Menschenbild? Bedeutung!

Wofür ist ein Menschenbild wichtig?

Es bietet uns Orientierung:

- Für die Entwicklung von Leitlinien und Regeln im kooperativen Denken und Handeln
- Für den Umgang mit der Tatsache, dass Menschen unterschiedlich sind in ihren Einstellungen, ihrer Religion, ihrem Glauben, ihrer Körperlichkeit etc.
- Für den respektvollen und toleranten Weg mit den Grenzen der anderen Menschen umzugehen und dabei die eigenen Grenzen deutlich zu kennzeichnen
- Für die unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen wir uns begegnen
- Für die Wechselwirkung des Menschen mit seinem Umfeld
- In der Aufrechterhaltung von Verlässlichkeit und Verbindlichkeit zwischen den einzelnen Menschen.

Wir respektieren Menschen in ihrer Autonomie und fördern ihre Entwicklung auf ihrem individuellen Weg, sich mit der Welt auseinander zu setzen.

Menschen steuern ihre Entwicklung aus sich selbst heraus mit Hilfe ihrer eigenen Potentiale.

Gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang mit allen Menschen sind für uns die Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in der Kita „Die Kleinen Strolche“.

Wir begegnen allen Kindern, Eltern und Gästen der Kita stets mit Respekt und Freundlichkeit.

Wir meinen:

- Jeder Mensch ist einzigartig, einmalig und unverwechselbar in seiner Individualität.
- Jedes Verhalten eines Menschen ist für den Menschen sinnvoll.
- Jeder Mensch ist „Seiender“ und „Werdender“ zugleich.
- Wir sehen Menschen als Ganzes und definieren diese nicht alleine über ihr Verhalten.

In diesem Zusammenhang ist uns wichtig, dass Kind zu be-ob-achten und aus den Beobachtungen heraus Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Kind ermöglichen:

- Seine Bedürfnisse auszuleben
- Sein Wissen durch vielseitige Angebote zu erweitern
- Soziale Kompetenzen zu erlangen

Wir bemühen uns stets, uns auf die Sichtweisen und Blickwinkel der Kinder einzulassen und damit Gast in der kindlichen Welt zu sein.

Wir lassen Kinder – innerhalb eines mit ihnen gemeinsam erarbeiteten Regelwerkes – über das Tempo, die Richtung, den Weg, die Art und Weise und das Ziel ihrer Entwicklung selbst entscheiden.

Wir wissen, dass jeder Mensch seine eigene Wirklichkeit hat und sehen diesen Umstand als Bereicherung und Herausforderung in unserer pädagogischen Arbeit.

Der pädagogische Ansatz

Ziele der pädagogischen Arbeit

Wir meinen:

Pädagoginnen sind Wegbegleiter von Kindern. Unser Ziel ist es, Kindern die Grundlagen für die Entwicklung benötigter Strategien anzubieten.

Für diesen Prozess gestalten wir den Rahmen in der Kita:

- Interessant
- Nicht überfordernd
- Nicht unterfordernd
- Den Bedürfnissen der Kinder angemessen
- Zu Aktivitäten und Tätigkeiten anregend
- Wir richten Freiräume ein, die es den Kindern ermöglichen, sich zurück zu ziehen und dadurch eigene Erfahrungen zu machen.
Z.B. beim Höhlenbauen können die Kinder in einem ungestörten Bereich ohne den Einblick der Erzieher spielen und ihre Phantasien ausleben. Ebenso auf dem Außengelände hinter Hecken und in Spielhäusern.
- Gruppenprozesse werden initiiert, welche den Selbstbildungsprozess unterstützen.
- Wir beobachten die Kinder, um sie in ihrer Einzigartigkeit besser wahrzunehmen.
- Beobachtungen werden dokumentiert und einen regelmäßigen Austausch darüber verstehen wir als Grundlage für die pädagogische Planung.
- Die Räume werden von uns gestaltet, gepflegt und vorbereitet.
- Wir stehen den Kindern als Kooperationspartner zur Verfügung, bieten ihnen Lösungsstrategien an und regen sie zum Spielen an. Wir sind bereit, mitzumachen und spielen mit ihnen.
- Wir bieten verlässliche Rahmenbedingungen durch unser Träger- und Einrichtungskonzept.

Kinder sollen Fähigkeiten zum fortschrittlichen Denken und Handeln entwickeln können. Dafür benötigen sie Optimismus, Risikobereitschaft und Flexibilität. Konfliktfähigkeit, Toleranz, Solidarität und Verantwortungsgefühl sind wichtige Voraussetzungen, um soziale Regeln anwenden und anerkennen zu können. Kinder können nur persönliche Fähigkeiten und Stärken entwickeln wenn sie Mut zur eigenen Meinung haben aber auch kompromissbereit sind. Dies erlernen sie auch bei den Versammlungen der Kinderkonferenzen und als Delegierte im Kinderrat. Sie sollen ihre eigenen Gefühle ernst nehmen und eine eigene Überzeugungsfähigkeit erlernen. Lob und Anerkennung geben und nehmen gehören genauso zu den wichtigen Fähigkeiten wie zu helfen und Hilfe annehmen zu können.

Kinder sollen ein Weltwissen entwickeln können.

Grundkenntnisse in Naturwissenschaften, Sprachen, Schrift und Kultur sind ebenso wichtig für ihre Entwicklung wie bildnerisches Gestalten, Musik und technische Grunderfahrungen.

Details aus der Praxis

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags. Die Kinder entscheiden über viele Dinge, die sie betreffen: Was sie anziehen, essen, mit wem sie spielen, was sie spielen, wer sie wickelt. Sie stimmen ab über Ausflüge und welches Thema unser Sommerfest haben soll; was es dann zu essen gibt und welche Spiele angeboten werden; Welche neuen Spielgeräte angeschafft werden sollen usw.

Beim täglichen Essenplan werden sie einbezogen.

Die Delegierten werden in der Gruppenversammlung per Abstimmung gewählt.

Angebote der Kita

In unserer Kita findet 1x wöchentlich ein Schulprojekt für die zukünftigen Schulkinder des Jahres statt. Sie erfahren teilweise bei Projekttagen viel über Themen und können sich in verschiedenen Bereichen ausprobieren.

Bei einer Musikpädagogin lernen unsere Kinder musikalische Früherziehung kennen.

Eine Sprachtherapeutin kommt ins Haus und fördert Kinder mit Sprachförderbedarf.

Heilpädagogen fördern bei uns im Hause Kinder mit dem entsprechenden Förderbedarf.

Gern besuchen wir mit der gesamten Gruppe Kinder zuhause und verbringen dort den Vormittag.

Unser Garten ist uns wichtig. Wir pflanzen und ernten gemeinsam. Auf

Spielplatzaktionstagen mit Eltern und Kindern arbeiten wir draußen und setzen neue Ideen und Wünsche um.

Eingewöhnung

Konzepte für Krippe und Elementargruppen:

In der Krippe praktizieren wir die Eingewöhnung angelehnt an das Berliner Modell zur Eingewöhnung. Das Kind soll erst Vertrauen zu Bezugsperson und Umgebung gefasst haben, bevor es den Krippenalltag bewältigen kann. Eine 2-3 wöchige Eingewöhnungszeit muss von den Eltern eingeplant werden, oft aber auch länger. Eine beständige Bezugsperson ist von großem Vorteil für den Verlauf. Im Elementarbereich orientieren wir uns hauptsächlich an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern bei der Eingewöhnung mit Blick auf das Berliner Modell. Auch wird der Übergang von der Krippe zum Elementarbereich stufenweise und schonend für das Kind gestaltet.

Bildungsarbeit und Bildungsleitlinien

- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik- oder: die Welt und ihre Regeln erforschen
- Kultur, Gesellschaft und Politik- oder: die Gemeinschaft mitgestalten
- Musisch- ästhetische Bildung und Medien
- Körper, Gesundheit und Bewegung- oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten
- Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation oder: mit anderen sprechen und denken
- Ethik, Religion und Philosophie- oder: Fragen nach dem Sinn stellen

Standards für Beschwerdeverfahren nach §45 SGB VIII

1. Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein.
2. Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren.
3. Ein Kind darf sich auch dann beschweren, wenn es für die Fachkräfte eindeutig ist, dass seiner Beschwerde nicht stattgegeben werden kann.

4. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerden nur selten verbal differenziert ausdrücken. Pädagogische Fachkräfte sind daher aufgefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und ggf. als Beschwerde zu interpretieren.
5. Kinder müssen lernen, sich zu beschweren, d.h., ihr Unwohlsein zunehmend eindeutig(er) zu benennen, zu adressieren und ggf. nachdrücklich Abhilfe einzufordern. Päd. Fachkräfte sind gefordert, diesen Bildungsprozess angemessen zu begleiten und zu unterstützen.
6. Pädagogische Fachkräfte sind darüber hinaus gefordert, Beschwerden von Kindern über Fachkräfte selbst gezielt herauszufordern, damit Kinder lernen, dass sie sich auch über Erwachsene beschweren dürfen.
7. Kinder benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, die ausdrücklich auch Beschwerden über päd. Fachkräfte aufnehmen. Neben bereits vorhandenen Beteiligungsgremien (Kinderversammlungen, Kinderräte etc.) werden explizite Beschwerdegremien wie Kindersprechstunden bei der Leitung oder wechselnden Fachkräften angeboten.

Deshalb ist bei uns jeden Donnerstag von 11-12 Uhr Kindersprechstunde bei der Leitung im Büro. Außerdem können sie ihr Anliegen auch zwischendurch vorbringen.
8. Eine wichtige Beschwerdestelle für Kinder sind deren Eltern. Päd. Fachkräfte sind daher gefordert, Eltern zu ermuntern, Beschwerden ihrer Kinder über die Kita dorthin weiter zu leiten. Gleichzeitig sind die Fachkräfte gefordert, den Kindern die Möglichkeit nahezubringen, sich ggf. bei ihren Eltern über die Kita zu beschweren.
9. Päd. Fachkräfte sind gefordert, in der Kita geäußerte Beschwerden von Kindern, insbesondere über päd. Fachkräfte, in einem geschützten öffentlichen Rahmen zu behandeln, um zu verhindern, dass diese „im Geheimen“ abgehandelt werden. Dazu kann es notwendig sein, dass Fachkräfte sich in Interaktionen zwischen Kindern und anderen Fachkräften einmischen.
10. Dazu braucht es auch die Haltung der päd. Fachkräfte, Beschwerden nicht als „Petzen“ zu bewerten.

11. Wenn Beschwerden von Kindern nicht sofort bearbeitet werden können, sollte eine „ förmliche“ Beschwerdeaufnahme obligatorisch erfolgen. Beschwerdeprotokolle gilt es so zu visualisieren und zu verwahren, dass sie allen Beteiligten verständlich und zugänglich sind. Gleiches gilt für die Dokumentation des gesamten Beschwerdeverfahrens.
12. Jede aufgenommene Beschwerde eines Kindes muss bearbeitet werden. Erst vorhandene Rechtskataloge sorgen dafür, dass Entscheidungen darüber, wie Beschwerden beschieden werden, transparent und gerecht (nicht willkürlich) gefällt werden können. Vorhandene demokratische Gremien sorgen für transparente Zuständigkeiten. Daher ist grundsätzlich eine demokratische Struktur der Kita mit geregelten demokratischen Rechten und Gremien anzustreben.
13. Beschwerden über das Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern, die (zunächst) nicht in vorhandenen demokratischen Gremien bearbeitet werden können, benötigen zudem spezifische Beschwerdewege.
14. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren zu unterstützen- auch wenn es um Beschwerden gegen Fachkräfte geht.
15. Es gilt, Beschwerden von Kindern möglichst zeitnah zu bearbeiten und den gesamten Beschwerdeprozess für die Kinder transparent zu machen.
16. Wir haben deshalb mit unseren Kindern die „Plauderbox“ gestaltet. Sie hängt im Wikingerflur und wird freitags von den Delegierten des Delegiertentreffens geleert. Dann werden die Beschwerden durch die Delegierten erörtert und an die Erwachsenen und Kinder der Gruppen im Morgenkreis weitergegeben. Jeder Erwachsene und jedes Kind darf seine Beschwerde auf Papier schreiben oder visualisieren und in die Plauderbox stecken. Alle Briefe werden ernst genommen und behandelt.
Der Leiter des Delegiertentreffens schreibt ein kindgerechtes Protokoll und hängt es an den Pinnwänden der einzelnen Gruppen aus. Bei der nächsten Sitzung wird dann noch einmal in Erinnerung gerufen, was besprochen wurde.
17. Die Beschwerden werden in einem Beschwerdeordner aufbewahrt bis alles geklärt wurde.

Welche Formen der Beschwerde gibt es?

Kinder über Kinder

Kinder über Mitarbeiter

Mitarbeiter über Mitarbeiter

Eltern über Mitarbeiter

Eltern über Eltern

Mitarbeiter über Eltern

Eltern über Kinder

Liebe Eltern,

wenn Sie eine Beschwerde vorzubringen haben, haben Sie die folgenden Möglichkeiten vorzugehen:

- **Wenn es um die Betreuung ihres Kindes geht**, wenden Sie sich zuerst an die Erzieherin Ihres Kindes
- Sie können sich aber auch an die Leiterin wenden.
- In beiden Fällen können sie verlangen, dass von der Entgegennehmenden ein Beschwerden- Vordruck ausgefüllt und eine Beschwerden- Verfahren eingeleitet

wird.

- Sie können aber auch selber einen Beschwerden- Vordruck ausfüllen und ein Beschwerden- Verfahren einleiten.
- **Wenn es um ein allgemeines KiTa- Thema geht**, wenden Sie sich an die Leiterin.
- Sie können sich aber auch an die Elternvertretung wenden.
- In beiden Fällen können sie verlangen, dass von der Entgegennehmenden ein Beschwerden- Vordruck ausgefüllt und eine Beschwerden- Verfahren eingeleitet wird.
- Sie können aber auch selber einen Beschwerden- Vordruck ausfüllen und ein Beschwerden- Verfahren einleiten.

Regeln für Entgegennahme von Beschwerden:

Von der Vielfalt aller Anliegen von Eltern bedürfen die **Beschwerden** einer besonders sorgfältigen

Behandlung.

- **Alle Beschwerden** sollten schriftlich auf Vordruck (siehe Anlage) eingegeben, oder von Entgegennehmenden selber auf Vordruck aufgezeichnet werden
- Wer mündliche Reklamationen ohne ausgefüllten Vordruck entgegennimmt, füllt selber einen Vordruck aus, und lässt diesen auf Richtigkeit von der eingehenden Person prüfen und unterzeichnen oder sonst wie bestätigen
- Jede Beschwerde muss von den sachlich Zuständigen bearbeitet und lösungsorientiert beantwortet werden.
- Die Bearbeitung jeder Beschwerde muss von Beginn bis Ende dokumentiert und dem Reklamationsvordruck zugefügt werden.
- Jede Beschwerde muss so bearbeitet werden, dass alle an der Beschwerde Beteiligten mit dem (Entwicklungs-) Ergebnis einverstanden sein können
- Alle Beschwerdeverfahren werden archiviert
- Wer außerhalb der Hinwendungs- Regel mit Beschwerden angesprochen wird, sollte, statt in das Thema zu gehen, Beschwerdeträger auf die Regeln hinweisen.

Dieses Beschwerden- Verfahren ist Bestandteil des Betreuungsvertrages

Anlage

Vordruck für Beschwerden Erwachsener

Beschwerde

Eingegeben von – Name: _____

Datum: _____

Genaue sachliche Beschreibung der **Beschwerde**:

Gefühle, Emotionen, die ausgelöst wurden:

Was ich/wir mir/uns wünsche/n, Bedürfnisse, was und wie anders sein soll

Verbesserungsvorschlag:

Gewünschte Bearbeitung, Gesprächsrahmen, mit wem?

Unterschrift/en

Dokumentation aller erfolgten Schritte

Immer mit Datum, Uhrzeit, wer mit wem, wie, wo, wer hat was (zu-) gesagt ...

Gefundene und verabredete Lösung:

Mit dem (Entwicklungs-) Ergebnis einverstanden: Datum / Unterschrift /
Beschwerdeführer/in

Nach Verbrauch dieses Vordruckes können Sie am Eltern- Infobrett jederzeit neue mitnehmen.

Dieses Beschwerden- Verfahren ist Bestandteil des Betreuungsvertrages

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Liebe Eltern,

auf diesem Wege möchten wir Sie über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII informieren:

SGB VII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im ~~Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen~~ Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen, dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger der Einrichtungen, der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht

mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

In Vereinbarung mit unserem Träger ist sicherzustellen, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a.SGB VIII- in entsprechender Weise wahrzunehmen haben. Der Gesetzgeber hat bei der rechtlichen Ausgestaltung des allgemeinen Schutzauftrages die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und deshalb einen Weg zu finden, den öffentlichen Kinderschutz zu verbessern, ohne dabei den Vorrang der Elternverantwortung einzuschränken.

Unter Kindeswohlgefährdung ist nicht nur sexuelle Gewalt; seelische und körperliche Misshandlung, sondern auch körperliche und seelische Vernachlässigung zu verstehen.

Die pädagogischen Fachkräfte in Unserer Kindertagesstätte stellen sich dieser Verantwortung.

Diese Schutzauftrag- Regelung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages

Beispiel - Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung

Kontaktaufnahme zum Jugendamt, falls eine Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen nicht intern abgewendet werden kann. Die Betroffenen wurden vorab darauf hingewiesen, es sei denn, dass dadurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt ist.

Zur Einschätzung einer Gefährdung haben Sie Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGBVIII

Institution:
Telefon:
Meldende Person/Funktion:

Name des Kindes:	Geburtsdatum:
Derzeitiger Aufenthalt:	
Anschrift:	Telefonnummer:

Gewichtige Anhaltspunkte: WER? hat WAS? WANN? WO? beobachtet?

Wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen? (Daten sind zwecks Beratung anonym mitzuteilen)

Ja Datum der Fachberatung _____ Nein

Wenn nein, warum wurde keine Fachberatung in Anspruch genommen?

Ergebnis der Fachberatung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft:

Beispiel - Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung

Welche Hilfsangebote wurden den Personensorgeberechtigten unterbreitet? (ggf. Dokumentation Elterngespräch)

Wann	Maßnahme	Verantwortlichkeit

Ergebnis des Elterngesprächs:

Ja Nein

Eltern nehmen Hilfen an

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Es besteht weiterhin eine Gefährdung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Bei Meldung an die Eltern ist der wirksame Schutz des Kindes/
Jugendlichen in Frage gestellt

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

(Jugendamt informieren, Eltern nicht benachrichtigen!)

Mitteilung an das Jugendamt:

Sind die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage, die Gefährdung abzustellen, wird das Jugendamt informiert. Hierauf sind die Personensorgeberechtigten vorab hinzuweisen, wenn dadurch der wirksame **Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt** ist,

Sind die Eltern informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird?

Ja

Nein

Wenn nein, was veranlasste Sie dazu?

Schriftliche Übermittlung an das Jugendamt:

durch:

an wen:

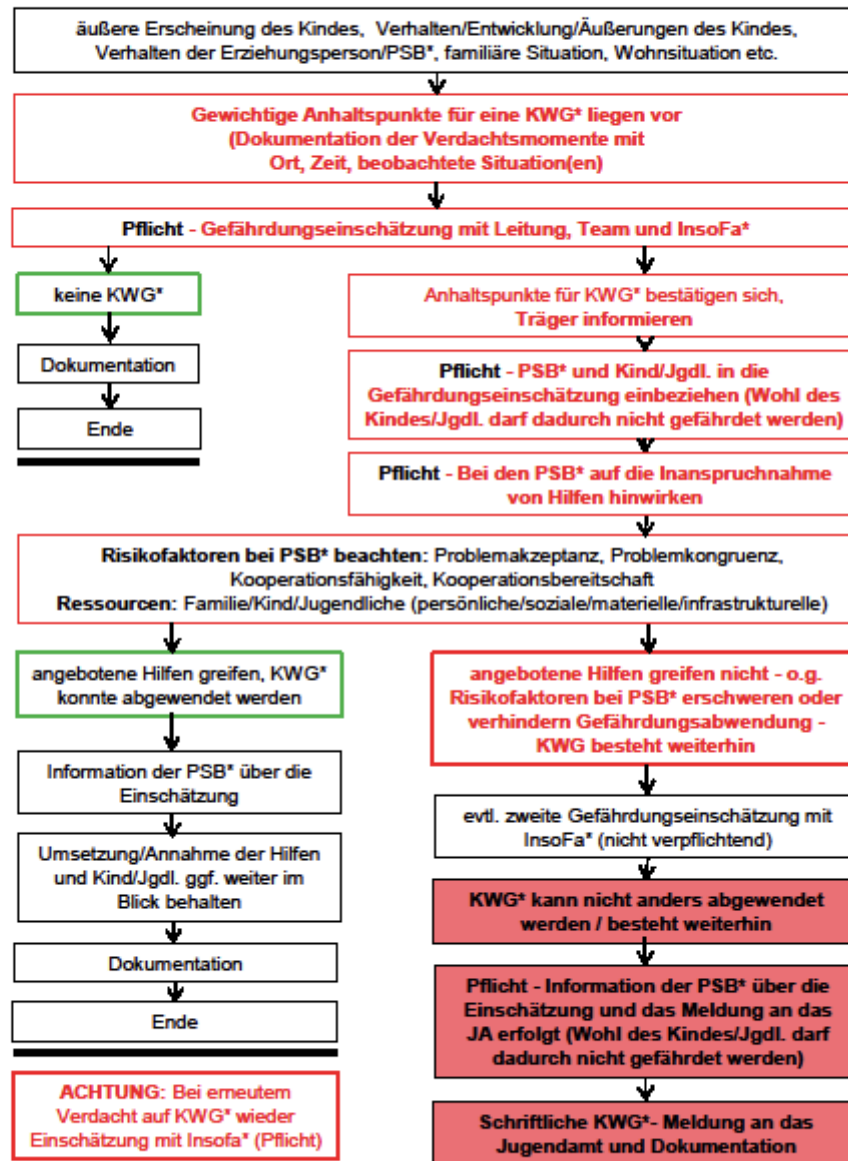
Datum:

Datum _____

Unterschrift _____

ACHTUNG: Bei akuter Gefahr für das Kind/den Jugendlichen, sofort das Jugendamt informieren
Wenn wirksamer Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt ist, keine Info an PSB*

Empfehlung zur Umsetzung des § 8 a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag bei KWG* für Träger von Einrichtungen und Diensten



*PSB = Personensorgeberechtigte

*KWG = Kindeswohlgefährdung

*InsoFa= Insoweit erfahrene Fachkraft